

Tischvorlage an den Kreisausschuss - Information -

Eingang: 08.10.2012

KA 438 - 28 / 2012

TOP-Nr: 7 a

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € in der Haushaltsstelle 42140.79200 - Grundleistungen in Form von Geldleistungen (LU) - Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE**

Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 02.10.2012 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **30.000,00 €** in der Haushaltsstelle **42140.79200 – Grundleistungen in Form von Geldleistungen (LU) – Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE**

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Zusammenspiel der Haushaltsstellen **42120.16190** und **42140.16190 – Erstattungen des Landes (Pauschalleistungen)** in Höhe von **9.000,00 €**, in der Haushaltsstelle **42120.25910 Rückzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG** in Höhe von **1.300,00 €**, in der Haushaltsstelle **40020.26010 Bußgelder** in Höhe von **400,00 €**, in der Haushaltsstelle **43610.11000 Benutzungsgebühren** in Höhe von **1.100,00 €** sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle **21100.50300 Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an den Schulen u. Schulsporthallen** in Höhe von **5.000,00 €**, in der Haushaltsstelle **22500.50300 Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an den Schulen u. Schulsporthallen** in Höhe von **8.000,00 €** sowie **40020.65510 Ärztliche Befundberichte (Zweckausg. Kom. Versorgungsverw.)** in Höhe von **5.200,00 €**.

Begründung:

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) vom 17.09.2012 stellt das Thüringer Innenministerium den kommunalen Leistungsträgern die Form der Leistungsgewährung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG ab sofort frei. Die Umstellung von Wertgutscheinen auf Geldleistungen ist aus Gründen des Wegfalles der Servicegebühr, der Mehrwertsteuer, der Versandkosten sowie der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu befürworten und soll ab 01.10.2012 umgesetzt werden.

Folglich werden die Wertgutscheine ab 01.10.2012 nicht mehr benötigt.
Der bestehende Vertrag wird fristgemäß gekündigt.
Die Einrichtung des UA 4214 ist aufgrund der Haushaltssystematik erforderlich.
Es werden in der Haushaltsstelle 42140.16190 (Geldleistungen) für das
IV. Quartal 2012 30.000 € Mehreinnahmen erwartet.
In der bisherigen Haushaltsstelle 42120.16190 (Wertgutscheine) entstehen bis zum
31.12.2012 voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 21.000 €.
Um diesen Betrag sind die Mehreinnahmen 42140.16190 zu bereinigen, so dass nur 9.000 €
zur Deckung stehen.
Aufgrund der aktuellen Sollstellungen in den Haushaltsstellen 21100.50300, 22500.50300
sowie 40020.65510 sind Minderausgaben in einer Gesamthöhe von 18.200,00 € verfügbar.

gez. Krebs
Landrat

|